

TIPPS

• Notfallliste anlegen

Wen kann ich im Notfall erreichen?
Telefonnummern von Krankenhaus, Taxi,
Freunden etc. für den Notfall bereitlegen.

• Weitere Informationen

„Willkommen kleines Baby“.
In Leverkusen werden die Neugeborenen von
der Stadt Leverkusen und dem Diakonischen
Werk mit einer Willkommenstasche begrüßt.
Diese enthält Infobroschüren und kleine
Geschenke für das neugeborene Kind.

Mit „Wellcome“ bietet der Kinderschutzbund
Leverkusen praktische Hilfen nach der
Geburt an.

Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin unterstützt
Sie bei Bedarf ein- bis zweimal pro Woche.
Die Unterstützungsleistung ist zeitlich begrenzt.

• Familienkasse/Kindergeld

Nach der Geburt Ihres Kindes stellen Sie
bitte bei der **Familienkasse Bergisch-Gladbach:**
An der Gohrsmühle 25,
51465 Bergisch Gladbach
einen Antrag auf Kindergeld.

• Elterngeld

Nach der Geburt Ihres Kindes sprechen Sie
bitte mit der Geburtsurkunde bei der Stadt
Leverkusen, **Fachbereich Soziales:**
Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen
vor und stellen dort einen Antrag auf Elterngeld.

• Jugendamt

Sie sind nicht verheiratet oder werden Ihr Kind
voraussichtlich alleine erziehen?
Nach der Geburt des Kindes erhalten Sie
ein Beratungsangebot des Jugendamtes
zu Fragen der Vaterschaftsanerkennung,
Unterhaltsfestsetzung etc.
Auch vorgeburtliche Beratung ist nach Absprache
möglich.
Informationen hierzu erhalten Sie bei der
Stadt Leverkusen,
Fachbereich Kinder & Jugend:
Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen.

Herausgeber: Jobcenter AGL, www.jobcenter-agl.de
Stand 10.2021



INFORMATIONEN FÜR WERDENDE MÜTTER

In dieser Broschüre finden Sie
wichtige Informationen und Tipps
rund um das Thema Schwangerschaft.

VERÄNDERUNGSMITTEILUNGEN NACH DER GEBURT DES KINDES:

Wen muss ich informieren?

In jedem Fall zu informieren sind:

- das Einwohnermeldeamt der Stadt
- das Jobcenter
- Ihr Arbeitgeber
- Ihre zuständigen Versicherungen (insbesondere die Krankenversicherung)

Halten Sie am besten mehrere Kopien der Geburtsurkunde Ihres Neugeborenen bereit, da diese bei verschiedenen Ämtern vorzulegen ist.

Die Mitarbeiter/innen des Jobcenters AGL stehen Ihnen bei Fragen gerne beratend zur Seite.

Welche Nachweise benötigt das Jobcenter AGL zur Leistungsgewährung für das Neugeborene?

- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis der Beantragung von Elterngeld
- Nachweis der Beantragung von Kindergeld
- Nachweis der Beantragung von Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden, die keinen Unterhalt für das Kind erhalten

Als Empfängerin von Leistungen nach dem SGB II haben Sie während der Schwangerschaft Anspruch auf verschiedene finanzielle Unterstützungen:

Art der Leistung	Zeitpunkt der Gewährung	Höhe der Leistung
Mehrbedarf für Schwangere	ab der 13. Schwangerschaftswoche	17% des maßgeblichen Regelbedarfs nach § 20 Abs. 2 SGB II
Schwangerschaftsbekleidung	ab der 13. Schwangerschaftswoche	170,00 € (pauschal)
Erstausstattung fürs Baby	6-8 Wochen vor dem Entbindungstermin	435,00 € (pauschal)
Mehrbedarf für Alleinerziehende	nach der Geburt des Kindes	Alleinerziehende erhalten unter den Voraussetzungen des § 21 Abs.3 Nr. 1 und 2 SGB II Leistungen für einen Mehrbedarf

Die vorgenannten Leistungen beantragen Sie formlos schriftlich bei der Leistungsabteilung des Jobcenters AGL. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Nachweis (Kopie des Mutterpasses oder ärztliche Bescheinigung) über die bestehende Schwangerschaft bei.

WEITERE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

- **Sie sind alleinerziehend und erhalten keinen Unterhalt**
Beantragen Sie bitte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beim Jugendamt der Stadt Leverkusen. Beachten Sie bitte, dass Sie zur Beantragung verpflichtet sind, wenn Sie Leistungen nach dem SGB II beziehen.
- **Bundesstiftung Mutter & Kind**
Diese Stiftung bietet eine einmalige finanzielle Unterstützung bei geringem Einkommen. Den Antrag stellen Sie bitte rechtzeitig vor der Geburt des Kindes bei den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen.